



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Brandenburgische Ingenieurkammer

- vertreten durch den Präsidenten -

Schlaatzweg 1

14473 Potsdam

(nachfolgend BBIK genannt)

und dem

Verein Deutscher Ingenieure (VDI)

Bezirksverein Berlin-Brandenburg e. V

- vertreten durch ein Mitglied des Vorstandes -

Reinhardtstr. 27 b

10117 Berlin

(nachfolgend VDI-BB genannt)

1. Ziel der Vereinbarung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) und dem VDI-BB zur Verbesserung der Interessenvertretung der Ingenieure im Land Brandenburg.
 - 1.1. Die BBIK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gesetzlich geregelten Mitgliedschaften und Verpflichtungen für bestimmte Ingenieurgruppen (Bauvorlageberechtigung; Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstungen und energetische Gebäudeplanung) in Brandenburg. Die BBIK ist Sprecher für ihre Mitglieder.
 - 1.2. Der VDI ist ein Verein mit freiwilligen Mitgliedschaften und der nationale Interessenvertreter und Sprecher der Ingenieure. Der VDI-BB ist der regionale Bezirksverein des VDI für Berlin und Brandenburg.
 - 1.3. Ungeachtet dieser unterschiedlichen Satzungsregelungen vertreten beide Organisationen die Interessen der Ingenieure bei dem Länder-Parlament und den Ministerien.
2. Die Zusammenarbeit zwischen der BBIK und dem VDI-BB soll dazu dienen:
 - 2.1. Die Zielsetzungen der Interessenvertretung der Ingenieure miteinander abzustimmen
 - 2.2. Durch möglichst gemeinsame Haltungen einen stärkeren Einfluss auf politische Entscheidungen, die die berufliche Tätigkeit oder die Ausbildung von Ingenieuren betreffen, zu erreichen.



- 2.3. Sicherzustellen, dass bei allen Entscheidungsprozessen der Politik, Ingenieure betreffend, sowohl die BBIK wie der VDI-BB bei Beratungen einbezogen werden.
 - 2.4. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs angesichts der demographischen Entwicklung durch aktive Beeinflussung der Entscheidungsprozesse beizutragen, insbesondere in den im Landesinnovationskonzept ausgewiesenen Branchenkompetenzfeldern und den zukünftigen gemeinsamen Berlin Brandenburger Initiativen.
3. Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung:

Sowohl die BBIK wie der VDI betreiben bildungspolitische Maßnahmen, veranstalten Vorträge und betreiben Arbeitskreise. BBIK und VDI-BB vereinbaren, dort, wo es möglich ist:

- 3.1. Veranstaltungen gemeinsam durchzuführen.
 - 3.2. Gegenseitig für die Veranstaltungen des Partners zu werben.
 - 3.3. Sich gegenseitig bei der Akquisition von Referenten zu unterstützen.
 - 3.4. Ideelle Unterstützung zu leisten.
 - 3.5. Der VDI-BB und die BBIK führen Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit durch, um die Kompetenz und den Bekanntheitsgrad beiderseits zu steigern.
 - 3.6. Die unterschiedlichen Ingenieurvertretungen arbeiten in dem Ingenieurrat/Brandenburg zusammen. Der VDI-BB wird sich an den Aktivitäten des Ingenieurrates beteiligen.
4. Schlussbestimmungen:
- 4.1. Aus den gemeinsamen Aktivitäten der BBIK und des VDI –BB entstehende finanzielle Verpflichtungen trägt jeder für sich alleine. Gegenseitige Verpflichtungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind direkt vereinbart.
 - 4.2. Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann jederzeit einseitig gekündigt werden.

Berlin, 6. Mai 2011


Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer
Präsident


Dipl.-Ing. Siegfried Brandt
Mitglied des Vorstandes